



Vergütungsvereinbarung

Zwischen

und

Herrn Rechtsanwalt Dr. Hagen Wegewitz, Berliner Straße 133,
14467 Potsdam,

wird die folgende Vergütungsvereinbarung geschlossen:

Für die anwaltliche Tätigkeit in allen Rechtsangelegenheiten wird eine Vergütung von 200,00 € pro Stunde zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer (zurzeit 19 %) vereinbart. Die Vergütung pro Stunde beträgt inklusive Umsatzsteuer derzeit 238,00 €.

Der Anwalt weist darauf hin, daß die nach dieser Vereinbarung zu zahlende Vergütung höher oder für die außergerichtliche Anwaltstätigkeit auch niedriger sein kann als die gesetzlich vorgesehenen Gebühren. Im Falle der Kostenerstattung hat die gegnerische Partei, ein Verfahrensbeteiligter oder die Staatskasse regelmäßig nicht mehr als die gesetzliche Vergütung zu erstatten.

Für gerichtliche Verfahren gilt die jeweilige gesetzliche Vergütung als Mindestsatz.

Schreibauslagen und dergleichen sowie Reisekosten in Potsdam und Berlin sind nicht gesondert zu bezahlen. Im übrigen sind Reisekosten zu erstatten.

Der Rechtsanwalt erteilt monatliche Abrechnungen, die den Zeitaufwand in den einzelnen Angelegenheiten erkennen lassen und die anwaltliche Tätigkeit stichwortartig beschreiben.

Potsdam, den

Auftraggeber/-in

Rechtsanwalt